

Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen
des Landes Baden-Württemberg
Frau Nicole Razavi MdL
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Universitätsstadt Tübingen hat schon sehr früh die angespannte Lage bei der Unterbringung von Geflüchteten vorhergesehen und entsprechend gehandelt. Das Ansinnen eines Investors, ein in Erbpacht befindliches Grundstück zu kaufen, um eine Privatschule in ein Boardinghaus umwandeln zu können, konnte abgewendet werden. Stattdessen hat die Stadt selbst Kaufverhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer geführt, um das Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten nutzen zu können. Ziel war es, damit zu vermeiden, dass Sporthallen zur Unterbringung herangezogen werden müssen. Auch um nicht schon wieder Schülerinnen und Schüler durch ausfallenden (Sport-)Unterricht zu belasten.

Der Kaufvertrag wurde am 01.06.2022 notariell beurkundet und in den nächsten Tagen beginnen die Umbauarbeiten, um im Frühjahr den entstehenden Wohnraum belegen zu können. Wie in Kommunen üblich, wurde für den Kauf und die Abwicklung der Baumaßnahme die städtische Wohnungsbaugesellschaft in die Pflicht genommen, so wie es auch in der letzten Flüchtlingswelle 2015 gängige Praxis war.

Überrascht und verärgert bin ich nun darüber, dass das am 15.09.2022 in Kraft getretene Förderprogramm proaktives Handeln bestraft. Die von der Stadt Tübingen angestoßene und auf eigenem Grundstück stattfindende Maßnahme kann nicht gefördert werden, weil Eigentümer des Gebäudes die kommunale Wohnungsbaugesellschaft ist und nicht, wie im Förderprogramm gefordert, die Stadt selbst. Zudem ist in der Verwaltungsvorschrift zwar beschrieben, dass der Kauf eines Grundstücks vor Antragstellung nicht förderschädlich ist, unklar bleibt aber, ob dies auch für den Kauf eines Gebäudes gilt.

Ich bitte Sie sehr herzlich, den Kommunen mehr Spielraum einzuräumen und, wie bereits erwähnt, proaktive Kommunen nicht zu bestrafen: Kauf und Umbau von Gebäuden, die zur Unterbringung von Geflüchteten dringend benötigt werden, sollten dann in den Genuss der Förderung kommen, wenn Kauf und Umbaubeginn nach März 2022 stattgefunden haben. Außerdem bitte ich Sie dringend darum, den Kommunen zu ermöglichen, den Zuschuss an Wohnungsbaugesellschaften in

mehrheitlich kommunalem Besitz weiterleiten zu dürfen. Genau dies forderten auch Gemeinde-, Städte- und Landkreistag in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Entwurf der „VwV-WoGeflüchtete“ vom 7.9.2022.

Über eine positive Antwort von Ihnen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister